

## Bretten beschließt kommunales Maßnahmenpaket für Unternehmen



### Liebe Brettennerinnen und Brettenner,

noch ist kein Ende der Corona-Pandemie in Sicht und die Frage, wie es in den kommenden Wochen weitergehen soll, beschäftigt uns alle. Inwiefern dabei die Empfehlungen der Wissenschaftsakademie Leopoldi-

na zu einer baldigen "Rückkehr zur Normalität" berücksichtigt werden können und sollen, entscheidet sich auf Bundesebene bereits heute. Wie diese Entscheidung dann auf Landes- und Kommunalebene umgesetzt wird, müssen wir sehen. Eine Lockerung der Corona-Beschränkungen mit einer schrittweisen Öffnung der

Kindergärten und Schulen sowie des Einzelhandels kann nur nach sorgfältiger Abwägung und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen.

Das bedeutet aber gerade für den lokalen Einzelhandel, die Hotellerie und Gastronomie eine weitere Zitterpartie und die Situation ist für viele von ihnen mittlerweile dramatisch, ja sogar existenzbedrohend. Bund und Land sorgen in dieser Phase mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen für die dringend benötigte finanzielle Unterstützung. Die Liquiditätsprobleme sind jedoch teilweise so gravierend, dass die Bundes- und Landesprogramme nicht ausreichen.

Die Stadt Bretten hat daher in Ergänzung zu den bestehenden Programmen mit großer Zustimmung des Gemeinderats ein eigenes, zusätzliches Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Unternehmen geschnürt. Dabei wird ein besonderer Fokus auf den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie gelegt. Das städtische Unterstützungspaket besteht aus Steuererleichterungen, Mieterleichterungen und einem kommunalen Hilfsfonds. Wir werden die von Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen mit konkreten steuerlichen Hilfsmaßnahmen in den Bereichen Stundung von Steuerzahlungen und Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen unterstützen und gerade bei

Stundungsanträgen für die Gewerbesteuer großzügig und unbürokratisch agieren. Des Weiteren werden wir in unserer Eigenschaft als Vermieter von Gewerberäumen unseren Mietern, die aufgrund der Corona-Verordnung ihre Betriebe schließen müssen, während dieser Zeit die Miete um 50 Prozent erlassen sowie die weiteren Zahlungen vorübergehend aussetzen.

Mehrere Mieter sind mit unterschiedlichen Wünschen an uns herangetreten, teilweise mit Stundungsanträgen, teilweise mit Verzichtsforderungen. Für viele Unternehmen, gerade im Einzelhandel, stellen die Mietkosten als laufende Fixkosten einen immensen Kostenfaktor dar, der durch den Wegfall der Einnahmequellen kaum zu stemmen ist. Für uns als Vermieter ist es wichtig, einen fairen, angemessenen Lastenausgleich zwischen Vermieter und Mieter zu finden und zudem unseren Mietern die zwingend notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Des Weiteren legt die Stadt Bretten einen eigenen, kommunalen Hilfsfonds für die Einzelhandels- und Hotelleriebetriebe in der zentralen Innenstadt sowie die Gastronomie in der Gesamtstadt auf. Hierbei schlagen wir in Bretten einen Sonderweg ein. Selbst bundesweit gibt es nur wenige Kommunen, die eigene Förderprogramme in der Corona-Krise verabschieden. Wir haben bereits

in der Vergangenheit mit dem Förderprogramm Einzelhandel und unserem Hilfsprogramm zum sozialen Mietwohnungsbau eine Vorreiterrolle bei kommunalen Förderprogrammen übernommen und ich sehe uns gerade in dieser Krise in besonderem Maße gefordert, unsere Betriebe so gut wie möglich zu unterstützen. Gerade für viele kleine Einzelhändler unserer Innenstadt waren die Rahmenbedingungen bereits vor der Corona-Krise schwierig. Die aktuellen Entwicklungen können nunmehr existenzbedrohend sein. Wir wollen daher vor allem unsere Einzelhändler in unserem Stadtzentrum unterstützen, soweit die Förderungen nach den Bundes- bzw. Landesprogrammen zur Behebung des akuten Liquiditätsengpasses nicht ausreichen. Das Gleiche gilt für die Gastronomiebetriebe, die aufgrund der Schließungsverfügung genauso hart von der Corona-Krise betroffen sind. Ebenfalls eingeschlossen in den Kreis der Antragsberechtigten sind die kleineren Beherbergungsbetriebe im Stadtkern. Die Erhaltung der Infrastruktur, der Vielfalt und der Lebensfähigkeit unserer zentralen Innenstadt nach der Krise sind für uns von elementarer Bedeutung. Des Weiteren gelten die Fördermöglichkeiten auch für alle Stadtteile, denn dort ist die Erhaltung der Nah- und Grundversorgung ohnehin eine besonders wichtige Aufgabe unserer

Stadtentwicklung. Daher haben wir auch die Stadtteile in das Fördergebiet des Hilfsfonds mit aufgenommen. Für Gastronomiebetriebe bezieht sich das Fördergebiet sogar auf die Gesamtstadt Bretten. Diese Regelung war der Mehrheit des Gemeinderats wichtig, da die vorhandene dezentrale Versorgungsstruktur in der Gastronomie für die Stadt sehr wichtig ist. Der kommunale Hilfsfonds der Stadt Bretten wurde mit 100.000 Euro ausgestattet. Im Einzelfall können in Ergänzung zur Landesförderung einmalig weitere 3.000 Euro ausbezahlt werden. Uns ist natürlich bewusst, dass es sich hierbei nur um Kleinbeträge handelt. Aber es geht um ein Bündel von Maßnahmen auf allen Ebenen, die unseren Unternehmen helfen sollen und um ein Zusammenwirken von Bund, Land, Kommune und den Betroffenen. Letztendlich sind wir in dieser schweren Krise alle gefordert. Wir müssen alle Kräfte bündeln, um die Herausforderungen zu bewältigen. Das kommunale Maßnahmenpaket für Unternehmen soll einen Beitrag dazu leisten.

Die Antragsformulare zum kommunalen Hilfsfonds können ab Donnerstag, den 16. April, auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.

### Offenes Schreiben des Oberbürgermeisters Martin Wolff

an die Vermieterinnen/Vermieter und an die Mieterinnen/Mieter von Gewerbeeinheiten sowie Gastronomie- und Einzelhandelsflächen in Bretten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit zirka 4 Wochen sind die angeordneten Schließungen von Einzelhandelsgeschäften, Bars, Cafés, Gaststätten auch in Bretten Realität.

Für zahlreiche Unternehmen fallen durch die Corona-Pandemie und die daraus folgenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus die wesentlichen Einkommensquellen weg. Damit wird ihnen ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen.

Bund und Land haben einen Schutzschirm für die Wirtschaft gespannt, unter anderem werden auch finanzielle Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bretten hat zudem zur Unterstützung ein eigenes Maßnahmenpaket beschlossen und einen zusätzlichen kommunalen Hilfsfonds aufgelegt. Dennoch stellen die Mietkosten für viele Betriebe einen wesentlichen Kostenfaktor dar, der ohne Umsätze nicht zu stemmen ist.

Ich bitte die Vermieterinnen und Vermieter – soweit dies wirtschaftlich möglich und vertretbar ist – auf diese besondere Lage Rücksicht zu nehmen und ihre gewerblichen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu unterstützen und mit Kulanz über temporäre Anpassungen oder Aussetzungen der Mietzahlungen zu entscheiden. Damit setzen Sie in außergewöhnlichen Zeiten ein wichtiges Zeichen der Solidarität und tragen zum Erhalt unseres breit gefächerten Einzelhandels- und Gastronomieangebots unmittelbar bei.

Die Stadt Bretten geht mit gutem Beispiel voran und wird den Mieterinnen und Mietern, die von einer Schließungsanordnung ihrer Betriebe betroffen sind, die Mieten während dieses Zeitraums um 50 Prozent erlassen und die weiteren Zahlungen einstweilen aussetzen. Wichtig ist mir jedoch, dass nicht einseitig nur die Belange der Mieter/-innen berücksichtigt werden. Auch für viele

Vermieter können Einnahmeverluste aus Vermietungen zu finanziellen Problemen führen. Ziel muss es daher sein, dass ein gerechter Lastenausgleich zwischen Vermieter und Mieter gefunden werden kann, der für beide Seiten vertretbar ist. Hier gilt es einen Konsens zwischen den Beteiligten anzustreben. Hierfür möchte ich appellieren.

Die aktuellen Herausforderungen können wir nur gemeinsam meistern. Wir setzen darauf, dass nach Eindämmung der Virusverbreitung unsere Wirtschaft rasch wieder Tritt fassen kann. Leisten Sie bitte dazu einen Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

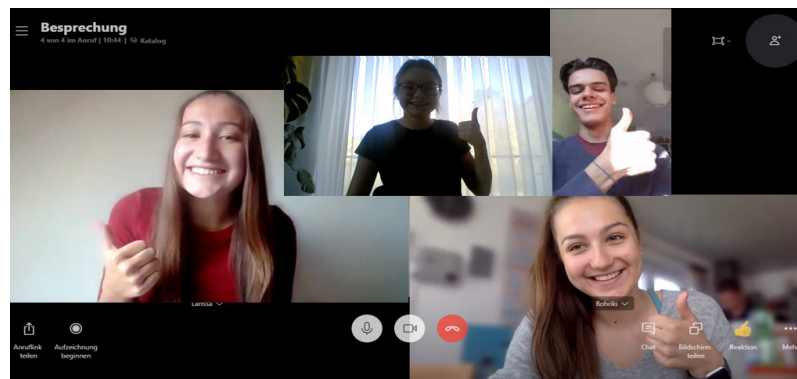
Martin Wolff  
Oberbürgermeister

### Bretten hält zusammen!

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung zeigen unsere Brettenner Händler, Gastronomen und Dienstleister unter dem Motto „Bretten hält zusammen“, was sie sich Besonderes für diese schwierigen Zeiten haben einfallen lassen. Schauen auch Sie auf unserer Homepage vorbei – vereint im Kampf gegen Corona informieren rund 40 Brettenner Betriebe wie sie trotz Ladenschließung zu erreichen sind und welche speziellen Angebote sie sich für ihre Kunden überlegt haben. Überzeugen Sie sich selbst und nehmen sie Kontakt

mit unseren Betrieben auf – so müssen Sie nicht auf alles verzichten und können gleichzeitig helfen Existenzen und Arbeitsplätze zu erhalten. Für ein buntes, vielfältiges und vor allem lebendiges Bretten nach der Corona-Krise! Sie möchten auch auf der Liste sein? - Dann wenden sich bitte per Mail an anja.lafferton@bretten.de oder nathalie.doerlheby@bretten.de bzw. telefonisch an 07252 / 921-232 und geben Ihre Angebote und Kontaktdaten durch.

### Statement des Jugendgemeinderats zur aktuellen Situation



Aufgrund der Abstandsregelungen infolge des Corona-Virus bespricht der Jugendgemeinderat das weitere Vorgehen mittels Videochat.

#### Wie geht der Jugendgemeinderat mit der aktuellen Situation um?

Wir versuchen alle das Beste aus der Situation herauszuholen. Sei es in der freien Zeit ein neues Hobby zu lernen oder ein altes wiederzuentdecken, wie beispielsweise ein Instrument zu spielen, Sport zu machen oder sich an Kreativen Sachen auszuprobieren. So steht auch einem Serienabend nichts entgegen und das diesmal ohne ein schlechtes Gewissen, weil man eigentlich vielleicht etwas anderes machen sollte. Gleichzeitig kehren wir auch zum häuslichen und familiären Leben zurück und lernen wieder, diese Zeit wertzuschätzen. Die Einschränkungen stellen allerdings auch uns vor Herausforderungen. Aber diese kurzfristigen Einschränkungen sind notwendig, um langfristig die Ziele zu erreichen. Jeder Einzelne kann einen kleinen Beitrag für eine große Sache leisten. Jugendlichen fällt es vielleicht eher schwer sich an die Beschränkungen zu halten, weil sie keine vorherigen Einschränkungen kannten. Wir haben den Ernst der Lage aber verstanden und halten uns natürlich auch an die Regelungen.

#### Wie sieht der Jugendgemeinderat die Lage?

Wir sehen die aktuelle Lage von zwei Seiten. Die eine Seite bilden die negativen Folgen der Krise: Die Einschränkungen im Alltag, die Gefahr insbesondere für Risikogruppen und die schwierige Situation für alle Menschen. Wir hätten uns alle gefreut unsere Großeltern zu Ostern besuchen zu können und die Tatsache, dass

es dieses Jahr anders gelaufen ist, ist mit viel Frust verbunden. Ohne die täglichen Treffen mit Freunden zum Beispiel in der Schule oder mittags in der Stadt fühlt man sich von anderen abgeschottet und entfremdet.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch eine Chance für die Zukunft. Die Krise stellt uns vor neue Aufgaben und es liegt an uns sie auf neuen Wegen zu lösen. So werden wir uns plötzlich mehr als sonst der Chance durch die Digitalisierung bewusst. Es gibt neue Möglichkeiten, Freundschaften zu pflegen und das auf andere Arten, als wir sie bisher wahrgenommen haben. So sind Videochat-Apps gerade bei Jugendlichen sehr beliebt, aber auch die Liste von geführten Telefonaten wird wieder länger. Erfreulicherweise ist dieses Jahr auch die Osterpost bei Kindern beliebter gewesen. Wir sind auch dankbar zu sehen, wie das Gesamtsystem in Deutschland auch in problematischen Situationen funktioniert und nicht zusammenbricht.

#### Wie geht es weiter mit der Arbeit des Jugendgemeinderates?

Aufgrund der Krise mussten auch wir Projekte und Treffen verschieben oder absagen, welche dieses Jahr stattfinden sollten. Besonders gefreut haben wir uns zum Beispiel auf unsere Müllsammelaktion mit den Schulen, das Dachverbandstreffen der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg oder unsere Party im Brettenner Schwimmbad. Für uns ist das aber der vernünftigste Weg, um die

Gefahr einzudämmen. Für die Zukunft möchten auch wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und vielleicht Sitzungen auch online durchführen.

#### Was lernen wir aus Corona?

Wir lernen vor allem, dass wir unser öffentliches und uneingeschränktes Leben nach der Krise wertschätzen sollten. Wir Jugendlichen sind in diesem freizeitheligen Leben aufgewachsen, wir kannten keine Grenzen oder Einschränkungen. Für uns war das eine Selbstverständlichkeit im Sommer nach Italien zu reisen, ohne an der Grenze kontrolliert zu werden.

Wir lernen auch, dass es in Krisensituationen auf die Gesellschaft und deren Zusammenhalt ankommt und nicht der Einzelne über anderen steht.

#### Tipps und Tricks aus dem Jugendgemeinderat

1. Seit Wochen gehen die Temperaturen ständig hoch – wieso also nicht mal den Schrank ausmisten? Raus mit den Wintersachen und auf den Sommer vorbereiten!
2. Bestimmt stapelt sich im Keller das Gerümpel. Jetzt die Zeit nutzen und Platz für Neues schaffen!
3. Wie wäre es mit etwas Kreativem? Einfach mal das Nähzeug wieder auskramen und sich vielleicht sogar an einem Peter-und-Paul-Gewand probieren (wann auch immer es stattfinden wird).
4. Die Osterpfunde, die sich dank der Schokoladenhasen und Ostereier angesammelt haben, mit Sport oder Spazierengehen verlieren. Das tut gut nachdem man die Feiertage mit der Familie verbracht hat.
5. Familienbande knüpfen und gemeinsam mit den Kindern kochen – auch wenn die Kinder wahrscheinlich nur naschen werden.
6. Die Zeit mit Lesen verbringen und das mit einem Buch, was man sich vor Jahren gekauft hat, aber nie gelesen hat.
7. Feiern mit Freunden nicht im Club, sondern mit verschiedenen Apps vor Handy oder Laptop – macht (fast) genauso viel Spaß!



# Verkehrshinweise

## Vollsperrung Frontalstraße

Aufgrund von Hochbauarbeiten wird die Frontalstraße auf Höhe Nr. 25 im Zeitraum Montag, 06.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 03.07.2020 für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist nicht von der Sperrung betroffen. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Steinzeugstraße – Albert-Schweitzer-Straße – Kechlerstraße.

## Bauarbeiten Bürgerstraße sowie Pfiemenstraße (Bauerbach)

Aufgrund von Kabelverlegearbeiten im Zeitraum Montag, 20.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 22.05.2020 werden in der Bürgerstraße sowie der Pfiemenstraße abschnittsweise jeweils die Fahrbahn halbseitig sowie an einer Straßenseite der Gehweg gesperrt. Teilweise wird der Fahrverkehr mittels mobiler Ampelanlage geregelt. Im Bereich Pfiemenstraße 9 bis 13 erfolgen die Arbeiten aufgrund der geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung. Eine Umfahrung ist über die Quellenstraße möglich.

## Vollsperrung Rüter Straße

Aufgrund von Arbeiten an einer Gasleitung wird die Rüter Straße auf Höhe der Salzach im Zeitraum Montag, 06.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, 17.04.2020 für den Fahrverkehr gesperrt. Von der B 294 / Pforzheimer Straße kommend ist die Rüter Straße bis einschließlich Einfahrt Fa. Neff befahrbar. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Rüter Straße – K 3569 – B 294 / Pforzheimer Straße. Hierzu werden teilweise Haltverbotszonen eingerichtet; um Beachtung der Haltverbote wird gebeten.

### Linienverkehr L 733

Hier von betroffen ist aufgrund der Vollsperrung in der Rüter Straße auch der Linienverkehr der Linie 733. Aus Richtung Wohngebiet Wanne kommend werden die Linienbusse über die Otto-Hahn-Straße – Rüter Straße umgeleitet. In der Gegenrichtung erfolgt die Umleitung analog. Dabei erfolgen ersatzweise Bushalte an der bestehenden Haltestelle der Linie 146 in der Rüter Straße Ecke Otto-Hahn-Straße. Die Haltestellen Wannweg, Pforzheimer Straße sowie Hohberghaus entfallen.

# Stadtteil- Nachrichten

## Gölshausen

### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 16. - 24.04.2020 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 27.04.2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Ab sofort erhältlich über die Ortsverwaltung Neibsheim  
Anfragen unter:  
ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de



## Neibsheim

Leider sind unsere Bier- und Weingläser momentan ausverkauft. Filzschalen sind noch vorrätig. Aufgrund der großen Nachfrage werden wir jedoch nachbestellen:

- Bierkrug 0,5 l 5 €
  - Weinseidel 0,25 l 6 €
  - Filztragerl für 6 Flaschen 9 €
- Bestellungen bitte per Mail an Ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de oder Telefon 93610.

## Sprantal

### Ortsverwaltung geschlossen

Am Mittwoch, 22. April 2020 bleibt die Ortsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen stehen Ihnen der Bürgerservice und die Fachämter im Rathaus zur Verfügung.

# Online-Kurs: Klimabewusste Ernährung



Die Volkshochschule Bretten bietet in Kooperation mit dem WWF und dem Deutschen Volkshochschulverband einen Online-Vortrag zum Thema "Mit Messer und Gabel das Klima retten? Wie unsere Ernährung die Umwelt beeinflusst".

beeinflusst" an. In welchem Maße tragen unsere Essgewohnheiten zum Klimawandel, aber auch zur Zerstörung natürlicher Lebensräume bei? Was sind die aktuellen Food-Trends und wie wird sich das Angebot auf dem Lebensmittelmarkt weiterentwickeln? Was kann jede\*r Einzelne von uns tun und wie sehen gesunde und nachhaltige Ernährungsempfehlungen aus?

Diese und weitere Fragen werden im Vortrag behandelt. Der Vortrag findet am Dienstag, 21. April um 19 Uhr statt und kann bequem von zuhause am Rechner verfolgt werden. Über eine Onlineplattform können Fragen an die Moderation gerichtet werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung unter vhs@bretten.de oder der Telefonnummer 07252 583718 ist notwendig. Die Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten einige Tage vor der Veranstaltung.

## Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen

Wie in jedem Jahr, möchte die Stadt Bretten auch 2020 das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement brettener Bürger im Rahmen eines Ehrenabends würdigen. Dieser Ehrenabend findet voraussichtlich am Freitag, 09.10.2020 statt. Bei dieser Veranstaltung werden Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst verliehen, verdiente ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, Blutspender und Lebensretter geehrt, sowie gegebenenfalls Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgenommen. Herausragende Leistung in sonstigen Bereichen, beispielsweise eine Auszeichnung bei einem Wettbewerb oder besondere berufliche Erfolge, wie der Erwerb des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes, werden ebenfalls belohnt.

Nach § 3 der Ehrenordnung der Stadt Bretten vom 01.10.2019 wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft und in sonstigen

Einzelfällen in den Vereinen der Stadt Bretten oder in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold. Aufgerufen sind nun die Vertreter der Vereine, aber auch Verantwortliche anderer Organisationen uns langjährig ehrenamtlich Tätige zu nennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2020 zu stellen. Die Ehrungsordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Dort finden Sie auch unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare> den entsprechenden Antrag auf Verleihung der Ehrennadel zum Download. Vorschläge für Ehrungen in sonstigen Bereichen können Sie uns gerne, mit kurzer Begründung, per Email zukommen lassen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07252/921-107, Email: [stadt@bretten.de](mailto:stadt@bretten.de) zur Verfügung.



Für den Ehrungsabend 2020 der Stadt Bretten können wieder Vorschläge eingereicht werden.

## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachgebietsleiter\*in (m/w/d) Baurechtsbehörde
- Sachbearbeiter\*in (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle/Hausdienste)
- Sachbearbeiter\*in (m/w/d) im Standesamt in Teilzeit (60%)
- Schulsozialarbeiter\*in (m/w/d)



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

# Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 05.04.2020 bis 12.04.2020

### Sterbefälle:

- 02.04. Maria Emma Dickemann geb. Oster, Junkerstr. 20, 86 Jahre
- 03.04. Maria Helena Martin geb. Vogel, Heidelheimer 16, 79 Jahre
- 03.04. Elisabeth Jassmann geb. Mehlhaff, Junkerstr. 20, 95 Jahre
- 04.04. Elisabeth Veronika Anna Franken geb. Scholz, Junkerstr. 20, 92 Jahre
- 04.04. Karl Beer, Konrad-Adenauer-Str. 8, 80 Jahre
- 08.04. Eleonore Emma Strauß geb. Schüßler, Junkerstr. 20, 92 Jahre
- 08.04. Hermann Zickwolf, Jahnstr. 9, 65 Jahre

Am 11.03.2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

## Herr Reinhard Hipp

im Alter von 83 Jahren.

Herr Hipp wurde am 07.05.1990 bei der Stadt Bretten eingestellt und war bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.2000 im Baubetriebshof tätig.

Herr Hipp war ein großer Blumenfreund und hegte und pflegte die Pflanzen mit sehr großem Engagement und Pflichtbewusstsein. Bei Vorgesetzten und Kollegen war er durch seine freundliche und hilfsbereite Art gleichermaßen beliebt und geschätzt. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Konrad Beisel  
Stv. Personalratsvorsitzender

Am 04.04.2020 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

## Herr Karl Beer

im Alter von 80 Jahren.

Herr Beer wurde am 01.12.1991 bei der Stadt Bretten eingestellt und war bis zu seinem Ausscheiden am 31.12.2001 zunächst im Baubetriebshof tätig und ab 01.11.1992 für die Betreuung der städtischen Liegenschaften und weiterer Gebäude der Kommunalbau GmbH zuständig.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand erfüllte Herr Beer seine Aufgaben mit sehr großem Engagement und Pflichtbewusstsein. Er war ein geschätzter und beliebter Mitarbeiter. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten werden.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Konrad Beisel  
Stv. Personalratsvorsitzender

## Frisch auf den Tisch!

Der Brettener Wochenmarkt findet auch aktuell immer mittwochs und samstags 8 - 13 Uhr statt.



## Anpassungen des Wochenmarkts in Zeiten von Corona

Um die Mindestabstände zu den anderen Besuchern des Wochenmarktes und ein Durchkommen zu den einzelnen Marktständen des Wochenmarktes zu gewährleisten, haben wir die Standpläne geändert.

- Die Marktstände stehen jetzt mit mehr Abstand nebeneinander.
- Die einzelnen Warteschlangen werden auf dem Marktplatz verteilt, bitte



## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

### Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

- Freitag 17.04.2020  
19:00 Uhr Online Video- und Telefonkonferenz "Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung "Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben" (jw.org) <https://www.jw.org/de/bibliothek/jw-arbeitsheft/april-2020-mwb/>"
- Sonntag 19.04.2020  
10:00 Uhr Online Video- und Telefonkonferenz "Vortrag und Bibelstudium <https://www.jw.org/de/bibliothek/zeitschriften/wachturm-studienausgabe-februar-2020/>"

## Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: [www.facebook.com/bretten.stadt](http://www.facebook.com/bretten.stadt)

## Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter #stadt Bretten

## Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



## Richtlinien für den Hilfsfonds der Stadt Bretten für von der Corona-Pandemie geschädigte Unternehmen im Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie

Die Stadt Bretten gewährt finanzielle Soforthilfen für Unternehmen im Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, die unmittelbar von der Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind und in einem in dieser Richtlinie festgelegten Fördergebiet liegen.

Die Durchführung der Maßnahme wird in der jeweils gültigen Fassung der vorliegenden Richtlinie geregelt:

### Präambel

Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus hat Baden-Württemberg massiv erfasst und zu einer wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahmesituation geführt. Das Land Baden-Württemberg gewährt vor diesem Hintergrund finanzielle Soforthilfen für Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die unmittelbar durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zunächst für drei Monate, in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten.

Dieses Landesprogramm „Soforthilfe Corona“ wird durch einen kommunalen Hilfsfonds der Stadt Bretten ergänzt.

### § 1 Ziel der Förderung

Der kommunale Hilfsfonds wird in Ergänzung zum Landesprogramm „Soforthilfe Corona“ aufgelegt. Der Fonds soll dann helfen, wenn die bewilligten Finanzmittel aus dem Landesprogramm zur Deckung des Liquiditätsengpässes nicht ausreichen und weiterhin eine existenzbedrohliche Schieflage des jeweiligen Unternehmens besteht. Der kommunale Hilfsfonds dient damit der Überbrückung der größten und drängendsten Notlagen.

### § 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist ein einmaliger verlorener Zuschuss, der ausschließlich für Unternehmen in den Sparten Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie gewährt wird, die unmittelbar infolge der durch das Coronavirus ausgelösten Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind.

### § 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Europäischen Union mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die ihren Geschäftsbetrieb in den Sparten Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie führen. Eine genaue Auflistung der förderfähigen Sortimente im Bereich Einzelhandel ist als Anlage 1 beigefügt.

Zudem muss der Geschäftsbetrieb innerhalb des nach § 4 beschriebenen Fördergebiets liegen und der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens muss in Bretten sein.

### § 4 Fördergebiet

Gefördert werden Betriebe nach § 3 in den Sparten Einzelhandel und Hotellerie, die sich innerhalb des räumlich abgegrenzten Geltungsbereichs des zentralen Versorgungsbereichs (Anlage 2) befinden.

Betriebe in der Sparte Gastronomie können im gesamten Stadtgebiet gefördert werden.

Des Weiteren können Betriebe nach § 3 im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, die ihren Sitz in den Stadtteilen haben.

### § 5 Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzung ist, dass für das Landesprogramm „Soforthilfe Corona“ ein Antrag eingereicht wurde und eine Bewilligung in Höhe der Höchstbetragsförderung erteilt wurde. Der Bewilligungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.

Zudem muss aus dem Bewilligungsbescheid hervorgehen, dass der Liquiditätsengpass höher ist als der bewilligte Zuschuss und insofern der Finanzbedarf durch das Landesprogramm nicht abgedeckt werden kann.

### § 6 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zunächst für drei Monate in Höhe von 50 % des Liquiditätsengpässes, der den Höchstbetrag des Landesprogramms „Soforthilfe Corona“ übersteigt.

Der Höchstbetrag des einmaligen Zuschusses beträgt 3.000 Euro.

### § 7 Allgemeine Zuwendungsbestimmungen

(1) Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, insbesondere die Inhalte, die sich aus der Richtlinie „Soforthilfe Corona“ ergeben, sind auch Voraussetzung für eine kommunale Förderung.

(2) Wenn die der Richtlinie zugrunde liegenden Landesgesetze geändert werden oder andere neue Rahmenbedingungen entstehen, kann die Richtlinie angepasst werden.

(3) Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt unabhängig von Zuschüssen, steuerlichen Vergünstigungen und sonstiger Zuwendungen Dritter oder anderer Förderrichtlinien der Stadt Bretten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

(5) Die Stadt Bretten entscheidet über die Gewährung der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen als Geschäft der laufenden Verwaltung.

(6) Die Förderung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass Haushaltsmittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplan der Stadt Bretten zur Verfügung stehen.

(7) Alle Zuwendungen werden bargeldlos abgewickelt. Der Antragsteller erhält eine Mitteilung über die Höhe der gewährten Zuwendung. Anspruch auf Auszahlung hat jeweils nur der Antragsteller. Abtretungen werden nicht anerkannt.

(8) Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Betrieb im Gewereregister der Stadt Bretten ordnungsgemäß angemeldet wurde.

(9) Beim Zuschuss handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

### § 8 Mitwirkungspflicht und Mittelverwendung

(1) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

(2) Mit der im Rahmen dieses Programms ausgereichten Förderung soll eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, um Liquiditätsengpässe zu kompensieren, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstanden sind.

(3) Der bewilligte Zuschuss muss vollumfänglich zur Kompensation der unmittelbar durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Engpässe genutzt werden. Zuwendungsempfängern obliegt zwar grundsätzlich die Entscheidung, welche Forderungen vorrangig durch den Zuschuss bedient werden sollen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Mietforderungen entweder bereits beglichen sind oder dieser Zuschuss zur Begleichung dafür eingesetzt wird.

### § 9 Mitteilungspflichten

Nachträgliche Änderungen, die auf die Bewilligung oder die Höhe der Förderung Einfluss haben könnten, hat der Zuwendungsempfänger der Stadt Bretten als Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere hat der Antragsteller die Stadt Bretten unverzüglich darüber zu informieren, falls er einen geänderten Bewilligungsbescheid aus dem Landesprogramm „Soforthilfe Corona“ erhalten hat.

### § 10 Widerrufsvorbehalt

Die Bewilligungsbehörde behält sich den ganzen oder teilweisen Widerruf der Bewilligung für den Fall vor, dass gegen die Pflichten nach § 8 und § 9 verstoßen wurde.

Unrechtmäßig geleistete Zuwendungen sind vom Zuwendungsempfänger nach Erhalt eines Rückforderungsbescheides in der darin genannten Frist zurückzuzahlen. Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung finden Anwendung, soweit nicht Vorschriften der Europäischen Union oder der Bewilligungsbescheid etwas anderes bestimmen.

### § 11 Bewilligungsbehörde

Zuständig für die Prüfung des Antrags, die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse ist die Stadt Bretten, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

### § 12 Verfahren

(1) Der schriftliche Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist mit dem anliegenden Antragsformular an die Stadt Bretten, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, zu richten.

(2) Für die Bearbeitung des Förderantrages ist das vollständige Antragsformular mit folgenden Nachweisen/Kopien als Anlage erforderlich:  
- Gewerbeanmeldung bei der Stadt Bretten - Antragstellung Landesprogramm

Soforthilfe Corona - Bewilligungsbescheid der L-Bank für das Landesprogramm Corona - unterzeichnete De-Minimis-Erklärung

### § 13 Datenschutzerklärung

(1) Der Antragsteller ist unterrichtet, dass die Bewilligungsbehörde, die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten speichern können.

(2) Der Antragsteller ist unterrichtet, dass eine Datenübermittlung zwischen der Bewilligungsbehörde (Stadt Bretten) und den Bewilligungsbehörden für das Landesprogramm Soforthilfe Corona in dem Umfang, wie es zu der Vergabe der Fördermittel respektive zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgen kann.

(3) Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten speichern.

(4) Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie es zu der Vergabe der Fördermittel respektive zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgt.

(5) Der Antragsteller verzichtet in obigem Umfang auf sein Recht auf Datenschutz.

### § 14 Inkrafttreten / Laufzeit

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bretten in Kraft. Die Geltungsdauer der Förderrichtlinien wird begrenzt bis zum 30.09.2020.

gez. Martin Wolff Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Förderfähige Sortimente

Anlage 2: Abgrenzungsplan Fördergebiet

## Richtlinien für den Hilfsfonds der Stadt Bretten für von der Corona-Pandemie geschädigte Unternehmen -Anlage 1-

Förderfähige Sortimente:

▫ Bastel- und Geschenkartikel ▫ Babyausstattung, Kinderwagen, -sitze ▫ Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör ▫ Bauelemente, Baustoffe ▫ Bekleidung ▫ Beleuchtungskörper, Lampen ▫ Beschläge, Eisenwaren ▫ Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten ▫ Bücher, Papier/Büroartikel/Schreibwaren/Zeitung/Zeitschriften ▫ (Schnitt-)Blumen ▫ Campingartikel ▫ Drogeriewaren, Kosmetika und Parfümerieartikel ▫ Elektrogroßgeräte ▫ Elektrokleingeräte, Neue Medien/Unterhaltungselektronik ▫ Fahrräder und Zubehör ▫ Farben, Lacke ▫ Gardinen, Rollläden, Markisen, Sicht- und Sonnenschutz ▫ Glas/Porzellan/Keramik, ▫ Hausrat/Haushaltswaren ▫ Haus- und Heimtextilien ▫ Kunstgewerbe/ Bilder und Rahmen ▫ Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle ▫ Medizinische und orthopädische Geräte (Sanitätsbedarf) ▫ Optik, Hörakustik ▫ Möbel (inkl. Büromöbel) ▫ Musikalien ▫ Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Reformwaren) ▫ Pflanzen, Gartenbedarf und Zubehör ▫ Schuhe, Lederwaren ▫ Spielwaren ▫ Sportartikel ▫ Uhren/Schmuck ▫ Wohninrichtungsbedarf, Bilder/Poster/ Bilderrahmen/Kunstgegenstände, Heimtextilien ▫ Zoologischer Bedarf

Außerdem förderfähige Betriebe:

▫ Fotostudios ▫ Friseursalons ▫ Fußpflege ▫ Kosmetikstudios ▫ Nagelstudios ▫ Reinigungen ▫ Reisebüros ▫ Schlüsseldienste ▫ Schneidereien ▫ Schuhmacher

## Richtlinien für den Hilfsfonds der Stadt Bretten für von der Corona-Pandemie geschädigte Unternehmen -Anlage 2: Abgrenzungsplan -

